

Guten Tag Frau Shepperson,

ich beziehe mich auf meine eMail an Herrn Thiele vom 08.04.2016 und Ihre Zwischeninformation vom 02.05.2016, Ihr Zeichen 02-1600-65/16, zum Thema „Parksituation „Am Klausenberg/Lindlarer Straße“. Sie baten um etwas Geduld, das Anliegen wurde an die fachlich zuständige Stelle für eine Stellungnahme weiter gegeben.

Da die Situation 2 Monate danach für die Anlieger durch echte Nichtanlieger zunehmend schlechter wird möchte ich nun mal nachfragen, ob hierzu etwas zum Stand der Dinge berichtete werden kann, heißt auch, was ist passiert oder was wann passieren wird? Auch, was kann man als Bürger sonst noch machen.

Ein ergänzender Hinweis zur Sache. Neben den KVB Parkern (siehe meine Mail an Herrn Thiele vom 08.04.2016) wurde nun dazu noch vermehrt festgestellt, dass auch viele Geschäftsleute und insbesondere deren Mitarbeiter eines Gebäudes, das sich unterhalb der Straße Am Klausenberg Ecke Mauspfad, aber außerhalb des ausgeschilderten Anliegergebietes befindet und verkehrstechnisch allein über den Mauspfad zu erreichen ist, die benannten Straßen oben ebenfalls als Dauerparkplätze (in der Nähe) ganztägig von früh morgens bis spät abends nutzen.

Dazu werden schon früh morgens die unteren Plätze der Straßen im Anliegerbereich versucht in stark überhöhter (rasender) Geschwindigkeit in der 30er Zone zu erreichen. Es scheint wohl praktischer, dann dort geparkt zu Fuß die Straße runter durch die Pollerabspernung zu dem dahinter (außerhalb des Anliegerbereiches) liegenden Gewerbegebäude zu gelangen, und so auch nicht die eigenen privaten Parkplätze des Gewerbegebäudes für die eigenen Kunden zu belegen.

Diese Gepflogenheit der Parknutzung als Nichtanlieger des ausgeschilderten Bereichs widerspricht der StVO Regelung Nr. 260 „Durchfahrt für Kfz verboten“ i.V.m. dem Zusatzschild 1020-30 „Anlieger frei“.

Das Bayrische Oberste Landesgericht hat dazu den folgenden Beschluss veröffentlicht (BayObLG VRS 33, 457): *Anlieger sind Personen [...], die mit Bewohnern oder Grundstückseigentümern in eine Beziehung treten wollen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beziehung zustande kommt; die Absicht ist ausreichend. Erkennt der Anlieger bei Vorbeifahrt am betreffenden Grundstück [...], dass der Gesuchte nicht erreichbar ist, kann er ohne anzuhalten weiterfahren und bleibt Anlieger. Selbst unerwünschte Besucher eines Anliegers sind zum Einfahren berechtigt.*

Außerdem gilt als Anlieger wer sein Geschäft, seine Praxis, Kanzlei usw. in dieser Zone betreibt, oder mit einer solchen Person in Beziehung treten will.

Die oben beschriebenen Parker haben ihr Geschäft oder Arbeitsstelle jedoch außerhalb der Zone, sind somit nach der herrschenden Rechtsprechung keine Anlieger.

Ferner noch folgende Frage: Wer ist die in Ihrem Brief angesprochene fachlich zuständige Stelle an die das Anliegen weiter geben wurde?

Können Sie mir dazu bitte - falls nicht die gleiche Stelle - auch die Stelle/das Dezernat benennen, die/das für die Prüfung und Einhaltung dieser Verkehrsregelung in diesem Bereich zuständig ist?

Gerne auch parallel die Mitteilung dorthin weiter geben mit der Frage, wie eine derartige Problematik des Nichtanliegerparkens in einem ausgeschilderten Anliegerbereich kontrolliert und überwacht wird bzw. werden kann. Insbesondere um hier eine Verbesserung für die Anwohner zu erreichen ohne echtes Bewohnerparken, was ggf. auch eine Verbesserung bringen könnte. Der Bußgeldkatalog sieht für diese Situation eine Regelung vor. Doch wie soll und kann das alles entsprechend umgesetzt und angewendet werden? Nur als Makulatur kann diese Regelung „Durchfahrt für Kfz verboten“ und „Anlieger frei“ Ausschilderung für das ganze Gebiet ja nicht gedacht sein.

Besten Dank schon an dieser Stelle und
freundliche Grüße

Gesendet: Freitag, 08. April 2016 um 12:03 Uhr

Von: ">

An: Markus.Thiele@stadt-koeln.de

Betreff: Anwohnerparken / Parksitation in K-Brück Am Klausenberg/Lindlarer Str. Fremd-
/Dauerparker Parkplatztourismus

Guten Tag Herr Thiele,

als Anwohner von Köln-Brück wende mich an Sie als Bezirksbürgermeister in der Hoffnung das Sie hier der richtige Ansprechpartner sind und mit der Bitte um einen Tipp zur Vorgehensweise, günstigenfalls gleich um eine Unterstützung.

Es geht um folgendes Problem: Die Parkplatzsituation im Bereich K-Brück, Am Klausenberg so ab ca. Haus Nr 40 bis runter zur Ecke Lindlarer Str, unter Bereich in dem Viertel und bis zur Sperrung durch Poller. Ggf. aber sogar der ganze Klausenberg am Overather Str. (wenn es so weiter geht)

Vorweg angefügt: das Viertel, der ganze Bereich (auch Overather Str oder hoch bis zum Rinderweg) ist ein reines Wohngebiet und als Anliegerbereich - kommend von der Olpener Str. (B55) - überall so ausgeschildert.

In dem o. g. Bereich Am Klausenberg/Lindlarer Str. ist es nun aber leider so, dass hier verstärkt Fremd- bzw. Dauerparker ihre Fahrzeuge abstellen, die dann zu Fuß zur KVB Haltestelle K-Brück gehen. Dort befindet sich jedoch ein P+R Parkhaus und Stellflächen welches nicht wirklich ausgelastet ist, daher das nicht der Grund sein kann. Gerade nicht früh morgens. Die Fahrzeuge werden in dem Wohngebiet nun aber zum Teil auch schon recht früh morgens abgestellt (die Fahrer rasen um 6-7 Uhr den Klausenberg runter um einen Platz zu ergattern). Dann am späteren nachmittag, nach vermutlich getaner Arbeit (optisch beruteilt z. B. mit Aktentache und in Bürokleidung), wieder bestiegen um nach Hause zu fahren. Man sieht hier tagsüber viele Kfz mit Kennzeichen GL, zum Teil auch mit Refrath/Bensberg Aufklebern, die ein dortiges Wohnen dort daher nahe legen.

Wie vermuten u. a. als Grund dieses Verhaltens – da mit KVB Ausweis das Parken im KVB Parkhaus wohl eigentlich kostenfrei ist – die verkehrstechnische Umgehung der Kreuzung Brücker Mauspfad/Olpener Str. (B55). Oder aber vielleicht auch ein Sicherheitsbedenken wegen Autoaufbruch oder Zerkratzen im Parkhaus.

Die Stau, Rückstau und die gesamte Verkehrssituation ist, insbesondere zu Stoßzeiten, um aus Richtung KVB Haltestelle links hoch auf der Olpener Str. (B55) nach Refrath/Bensberg etc. zu kommen, in der Tat eine sehr schlechte und erfordert viel Zeit und Geduld. Das Linksabbiegen auf die Olpener Str. hoch erscheint auch nicht immer ganz ungefährlich durch den Gegenverkehr und die allgemeine Hektik im Verkehr dieser hoch frequentierten Kreuzung aus allen Richtungen.

Um diese Situation zu umgehen parken die Leute nun ihre Fahrzeuge nicht im Parkbereich der KVP P+R, sondern in dem beschriebenen reinen Wohngebiet. Dort fehlen diese Plätze nun den Anwohner/Anliegern oder deren Besuchern. Diese müssen zum Teil recht lange einen Platz suchen, der dann auch schon mal etwas weiter weg ist. Was nach einem Einkauf oder für ältere Anwohner oder welche mit kleineren Kindern nicht so schön, ja manchmal vielleicht sogar unzumutbar ist.

Denn ein weiteres, in der letzten Zeit beobachtet Phänomen ist das Urlaubsparken. Hier parken Siedlungsfremde ihr Kfz in dem Bereich und gehen dann mit Koffern zur KVB

Haltestelle, fahren vermutlich in Urlaub. Denn diese Kfz stehen dann längere Zeit unbewegt in dem Anliegerwohnbereich, sind dann nach 10-14 Tagen plötzlich wieder weg und nicht mehr gesehen. Der Parktourismus wie in Grenchel oder Urbach.

Das erinnert nämlich sehr an die Parkplatz Situation im Flughafenbereich und das Fremdparken und Anwohnerparken in Porz-Grenchel bzw. dann verschoben nach Porz-Urbach (Antrag FDP 27.10.2013 zur Sitzung 12.11.2013).

Hinzu kommt weiter erschwerend, dass im Bereich Am Klausenberg/Lindlarer Str. vor kurzem auf beiden Seiten des unteren Klausenberg Parkverbotsschilder aufgestellt wurden, damit Rettungsfahrzeuge besser um die Kurve in die Lindlarer Str kommen können. Dies ist nun absolut nachvollziehbar und wichtig. Allerdings wurden hierdurch auch wieder 4-5 Parkmöglichkeiten im unteren Bereich Klausenberg genommen, wodurch sich KVB- bzw. Dauerparker Situation den Klausenberg hoch verschoben hat. Wo es nun Häuser mit Hofeinfahrten gibt die das nicht so viel betrifft. Aber jede Einfahrt ist auch ein Nichtstellplatz in einer Straße. Dazu gibt es aber auch ein Menge Häuser (Ein- und Mehrfamilien) ohne Einfahrt bzw. eigene private Parkmöglichkeit/Stellplatz am Wohnhaus. Diese sind alle auf die Plätze der Straße rund um ihr zu Hause angewiesen. Schon eine Situation wie in Porz-Grenchel oder Urbach.

So, das war nun eine lange Ausführung. Im Anhang finden Sie ein Bild zur örtlichen Orientierung, Nun die Frage an Sie. Was kann man hier machen und wie?

Im Netz habe ich einen Antrag der FDP vom 27.10.2013 zur Sitzung am 12.11.2013 gefunden. Dieser beschreibt ein sehr ähnliches, wenn nicht gar gleiches Parksituationsproblem in einem Wohngebiet in Köln.

Ein echtes Anwohnerparken mit Parkautomat könnte vermutlich (im ersten Schritt) etwas zu viel sein. Aber ein wie in dem Antrag vom 27.10.2013 angesprochenes Parkscheibenparken von 2-3 Stunden inkl. Kontrolle könnte hier ggf. bereits etwas Entlastung im Viertel ergeben, wenn die Fremdarker (Parktouristen) dann doch zur KVB Parkmöglichkeit ausweichen wegen Knöllchen.

Wobei ein Anwohnerparken wie bei einem FC Spiel in den Wohnbereichen rund ums Stadion sicher eine große Entlastung wäre. Oder ein Parkautomatenbereich, frei für Anwohner und Besucher mit Ausweis/Marke.

Können Sie uns hier einen Tipp geben wie man vorgehen kann oder sollte? Wer kann so etwas prüfen, regeln oder beantragen? Vielleicht sogar Sie oder Ihre Mitarbeiter mit dieser Information? Oder ist das hier vielleicht schon bekannt und wird angegangen?

Besten Dank schon an dieser Stelle verbunden mit der Hoffnung auf eine Lösung und Entspannung der Situation, die leider immer schlimmer wird in den letzten Monaten. Hier muss etwas geschehen. Daher auch diese lange Mitteilung an Sie.

Freundliche Grüße

4 Parkhaus und
Stellfläche
(Sicherheitsproblem?)

Anliegerbereich

Fußweg

Parkbereich

Stau-/Abbiegeproblem (?)

